

Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen vom Herbst 1901 und die Schulorganisation im Kanton Baselland.

Von Hans Steiner-Stooss.

„Die nützliche Erweiterung der Volksrechte fährt fort, ihre Früchte zu zeitigen“, schrieb der Bericht-erstatte der „Neuen Zürcher Zeitung“, als der gross angelegte, von Herrn alt Bundesrat Frey, dem damaligen Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, entworfene Schulgesetzentwurf¹⁾ am 30. November 1873 dem obligatorischen Referendum zum Opfer fiel. Die Missstimmung, die sich beim einsichtigeren Teil der Bevölkerung über das Ergebnis der Abstimmung (4022 Nein, 2492 Ja, bei einer Beteiligung von 63 % der Stimmberechtigten) geltend machte, war berechtigt; denn der Entwurf kann noch heute als ein geradezu muster-gültiger bezeichnet werden. Ursprünglich enthielt er folgende wesentliche Bestimmungen: Verlängerung der Schulpflicht bis zum 16. Altersjahr für Mädchen, bis zum 18. Altersjahr für Knaben; Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl; Ausdehnung der Primarschulzeit auf das 14. Altersjahr; Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule „zur Befestigung des in der Primarschule Gelernten und zur gewerblichen Heranbildung der Jugend“; Aufnahme der Haushaltungskunde unter die Lehrgegenstände der Arbeitsschule; Errichtung von Sekundarschulen für Knaben und Mädchen; angemessene Erhöhung der Lehrerbesoldungen und Unentgeltlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichtes. Schon bei der Beratung im Landrate war die Vorlage indessen bedeutend verwässert, die allgemeine Schulpflicht auf das 15. resp. 16. Altersjahr herabgesetzt, von einer Regelung der Lehrerbesoldungen im Schulgesetz selbst Umgang genommen und die Bestimmung über Errichtung von gemischten Sekundarschulen mit der Begründung gestrichen worden²⁾, die gesetzlichen Massnahmen über das „sogenannte höhere Schulwesen“ seien erst dann zu treffen, wenn die Erfahrung gezeigt habe, was die erweiterte Primarschule zu leisten vermöge³⁾.

Nicht besser erging es einem zweiten Versuche, „an Stelle des bisherigen, in mehrfacher Beziehung teils nicht mehr genügenden, teils mit der Bundesverfassung im Widerspruche stehenden Schulgesetzes ein anderes zeitgemässes zu setzen“⁴⁾. Der von Herrn Regierungsrat Brodbeck auf Grund der Frey'schen Arbeit festgestellte Entwurf wurde vom freisinnigen basellandschaft-

lichen Volke am 28. Mai 1876 mit 3600 von 6200 Stimmen ebenfalls verworfen, und eine dritte Vorlage wagte man dem Souverän nicht einmal zu unterbreiten; die gesetzgebende Behörde beschloss, auf eine zweite Beratung derselben zu verzichten, „weil man allgemein die Zeitverhältnisse als gar zu ungünstig für die Annahme des Gesetzes betrachtete“¹⁾.

Dass nach solchen Erfahrungen niemand mehr Lust hatte, eine durchgreifende Reorganisation des Schulwesens vorzunehmen, ist begreiflich, und „so bildet denn noch bis auf den heutigen Tag, wenn auch vielfach durchlöchert und von den Verhältnissen überholt“, das der zürcherischen Schulorganisation nachgebildete Gesetz vom Jahre 1835 dessen Grundlage.

Die Folgen dieses „laissez faire“ aber zeigen sich nirgends auffälliger als bei den Rekrutenprüfungen, die bekanntlich durch die am 19. Februar 1875 in Kraft getretene Militärorganisation eingeführt wurden und seither einen unverkennbaren Einfluss auf die Entwicklung des Schulwesens der verschiedenen Kantone ausgeübt haben.

Trotzdem im Baselbiet in den letzten Jahren ganz gewaltige Anstrengungen gemacht wurden — wir erinnern bloss an das Gesetz vom 2. Oktober 1882²⁾, durch welches die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt, und an Artikel 35 der Verfassung vom 4. April 1892, durch welchen ein zweites Postulat des Frey'schen Entwurfes, die Errichtung von Sekundarschulen (in Binningen und Birsfelden 1897, Pratteln 1898, Muttentz 1900, Arlesheim 1901) mit staatlicher Subvention ermöglicht wurde — blieb der Kanton erheblich unter dem schweizerischen Mittel und wurde von der Grosszahl der andern Kantone überflügelt.³⁾ Wesentlich bessere Resultate konnten, wie vorauszu-sehen war, auch durch Abhaltung der bekannten, den Prüfungen unmittelbar vorangehenden Repetitionskurse nicht erzielt werden.

¹⁾ Amtsbericht 1882, S. 229.

²⁾ Zu dessen Annahme durch das Volk „wohl die verpönte Nr. 19 nicht wenig beigetragen“! (Amtsbericht 1882, S. 229.)

³⁾ Für die folgenden Darstellungen sind die Durchschnittsnoten nicht nur deshalb gewählt worden, weil sie „gegenüber der andern Darstellung — derjenigen der „sehr guten“ und „sehr schlechten Gesamtleistungen“ — wenigstens den unzweifelhaften Vorzug haben, die Prüfungsergebnisse eines Bezirks oder Kantons in eine einzige Zahl zusammenzufassen und auf diese Weise die Vergleichung sozusagen auf einen Blick möglich zu machen“, sondern weil sie meiner Ansicht nach überhaupt eine bessere Beurteilung der Ergebnisse ermöglichen. Die seinerzeit gegen die

¹⁾ Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1871, S. 78.

²⁾ Amtsblatt 1873, 2. Abteilung, Nr. 16.

³⁾ Amtsbericht 1873, S. 72.

⁴⁾ Amtsbericht 1876, S. 91.

I Prüfungs- periode	Zahl sämtlicher Geprüften		Durchschnittliche Notensumme					
	Schweiz	Kanton Baselland	Schweiz	Kanton Baselland	Bezirk			
					Arlesheim	Liestal	Sissach	Waldenburg
1901	27,410	607	7.972	8.366	8.91	7.64	8.09	8.59
1896—1900	136,378	3,038	8.320	8.371	8.74	7.90	8.16	8.61
1891—1895	130,700	2,914	8.806	9.010	9.20	8.71	8.86	9.33
1886—1890	117,357	2,573	9.590	9.491	9.90	9.22	9.12	9.76
1881—1885	120,101	2,692	10.279	10.558	11.21	10.01	10.23	10.78

Nach der Prüfung vom Herbst 1901 nimmt Basel- land mit 28 % „sehr guter“, 9 % „sehr schlechter“ Ge- samtleistungen¹⁾ und einer Gesamtdurchschnittsnote von 8.366 in der Reihe der Kantone den 19. Rang ein. Mag man nun von dieser Rangordnung halten, was man will — ein Kanton muss ja allerdings der letzte sein — so wird man doch zugeben müssen, dass die Kantone Wallis, Graubünden, Nidwalden, Tessin, Uri und Appen- zell I.-Rh., die noch ungünstigere Gesamtergebnisse aufweisen, infolge ihrer geographischen Verhältnisse — die Zahl der Schüler mit einem Schulweg von über

Darstellung der Durchschnittsnoten erhobenen Einwände, die zur Beseitigung derselben führten (s. Schweiz. Statistik, 67. Lieferung, S. IV ff.), vermag ich nicht als stichhaltig zu betrachten. Werden neben der durchschnittlichen Notensumme auch die Durchschnitts- ergebnisse der einzelnen Fächer festgestellt, so geht doch daraus (s. Tab. II) deutlich hervor, in welchen Zweigen die Leute am wenigsten „beschlagen“, wo also Verbesserungen vor allem anzustreben sind. Aber auch der Vergleich mit der Bestimmung des ökonomischen Wohlstandes einer Gegend hinkt bedenklich. Die Noten der „Krösusse“ bei den Rekrutenprüfungen differieren höchstens um das Fünffache von denjenigen der andern Geprüften. Die Durch- schnittsergebnisse könnten somit trotz „einiger Krösusse“ durch- aus nicht günstig erscheinen, wenn sich die Hälfte der Geprüften durch negative Leistungen auszeichnen würde. Wieso die Fest- stellung der Durchschnittsnoten vom „methodologischen Standpunkt“ aus anfechtbar wäre, ist mir nicht klar. Die statistische Methode besteht ja gerade darin, die Regelmässigkeiten, die sich nach dem „Gesetz der grossen Zahlen“ in Massenerscheinungen geltend machen, festzustellen, und diese Regelmässigkeiten sind eben Durch- schnittswerte. Da übrigens in der Darstellung der sehr guten und sehr schlechten Leistungen nicht das volle Prüfungsergebnis ent- halten ist, so kann dieselbe, wie nachstehende Beispiele zeigen, geradezu zu Trugschlüssen führen.

Kanton	Gesamt- durch- schnitts- note		Von je 100 Geprüften hatten			
	1901	1900	sehr gute		sehr schlechte	
			1901	1900	1901	1900
Appenzell A.-Rh.	8.16	8.33	29	29	9	7
Neuenburg	7.44	7.41	37	36	3	3

Die Darstellung der sehr guten und sehr schlechten Leistungen verschärft das Prüfungsbild, indem sie die Durchschnittsergeb- nisse wirksam ergänzt; ersetzen aber kann sie die letztern nicht.

¹⁾ „Sehr gute“ Gesamtleistungen sind solche mit Note 1 in mehr als 2 Fächern, „sehr schlechte“ Gesamtleistungen solche mit Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach.

^{1/2} Stunde variiert in diesen Kantonen zwischen 52 ‰ und 281 ‰, im Kanton Baselland dagegen beträgt sie 10 ‰, s. Tabelle III, S. 490 — mit bedeutend grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen haben als das Baselbiet, und dass das Schulwesen eines Kantons, wo 9 % aller Geprüften „sehr schlechte“ Leistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in wenigstens 2 Fächern aufweisen, eben kein blühendes genannt werden kann. Eine eingehendere Beurteilung der Verhältnisse mag folgende Darstellung der letztjährigen Resultate er- möglichen:

II 1901 Bezirk	Gesamtzahl der Geprüften	Durchschnittsnoten					Von je 100 Ge- prüften hatten	
		Lösen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlands- kunde	Total	sehr gute	sehr schlechte
							Gesamtleistungen	
Arlesheim	225	1.87	2.41	2.15	2.48	8.907	22	13
Liestal	143	1.57	1.95	1.92	2.20	7.636	37	6
Sissach	142	1.68	2.16	1.98	2.29	8.091	30	6
Waldenburg	97	1.75	2.31	2.20	2.33	8.588	25	9
Kanton	607	1.73	2.23	2.06	2.35	8.366	28	9

Die Ursachen dieser bemühenden, wenn auch keineswegs auffälligen Ergebnisse sind bekannt. „Ein entschiedener Fortschritt“, schrieb Herr Regierungsrat Brodbeck in seinem Amtsbericht über das Jahr 1879 (S. 137), „wird bei uns erst dann möglich sein, wenn durch ein neues Schulgesetz — unser gegenwärtig zu Kraft bestehendes ist jetzt das älteste von allen in der Schweiz — die *Alltagsschulzeit verlängert*, d. h. auf mehr Jahre ausgedehnt wird, so dass die Kinder das, was man ihnen in der Schule bietet, durch länger an- dauernde Übung sich auch wirklich und gründlich zum geistigen Eigentum machen können, wenn ferner die Schulen bezw. die *Klassen nur so viele Schüler zählen, dass ein Lehrer die ihm gestellte Aufgabe auch be- wältigen und mit dem einzelnen Kinde mehr sich be- fassen kann*; wenn weiter Absenzen nicht mehr durch das Gesetz entschuldigt werden; wenn endlich alle Lehrer finanziell so gestellt sind, dass keiner von ihnen nach Nebenbeschäftigungen sich umsehen muss, wenn er anders sich und die Seinen durchbringen will, son- dern ganz der Schule leben kann.“

Ein Blick auf nachstehende Zusammenstellung (Tab. III) der *Leistungen der Primarschüler* bei der letztjährigen Rekrutenprüfung, der *Dauer der Alltags- schulzeit* und der *Schülerzahl* zeigt, dass diese Fak- toren in der Tat in innigstem Zusammenhange mit einander stehen und dass sie, da die Primarschüler in allen Kantonen, Zürich ausgenommen, die grosse

Mehrzahl der Geprüften bilden, auch für die Gesamtergebnisse von entscheidender Bedeutung sind.

In Kantonen, wo die Kinder schon mit dem 12. Altersjahr die Alltagschule verlassen, ist es eben der Lehrerschaft auch beim besten Willen und der grössten Anstrengung unmöglich, die Schüler so weit zu bringen, dass sie die Rekrutenprüfung mit dem Erfolge bestehen wie anderwärts, wo die Schulzeit auf das 14. bis 16. Altersjahr ausgedehnt ist. Man kann doch nicht verlangen, dass mit zwölfjährigen Kindern Verfassungskunde getrieben werde! Die sogenannte Fortbildungsschule aber ist bei der gegenwärtigen Organisation des basellandschaftlichen Schulwesens weiter nichts als eine „Repetierschule“. Wenn es derselben gelingt, bei den Schülern jene Kenntnisse wieder aufzufrischen, die in einem Zeitintervall von zwei bis drei Jahren — vom Austritt aus der eigentlichen Repetier- resp. Halbtagschule bis zum Beginn der Fortbildungsschule — „verschwitzt“ wurden, so hat sie viel, sehr viel geleistet; erweitern kann sie die Kenntnisse der Schüler nicht.

Wie Tabelle I zeigt, wurden auch im Kanton Baselland fortwährend bessere Resultate erzielt. Dass aber diese Fortschritte, welche der Lehrerschaft nicht hoch genug angerechnet werden können, denjenigen der meisten übrigen Kantone nicht ganz entsprechen, ist bei der gänzlich veralteten Schulorganisation des Baselbiets sehr begreiflich. Ein zeitgemässer allgemeiner Fortschritt kann eben in der Tat nur dann erzielt werden, wenn — unter gleichzeitiger Verlängerung der Ferien bei den landwirtschaftlichen Hauptarbeiten — die Schulpflicht für die Alltagschüler auf das 14. Altersjahr ausgedehnt und der Besuch der Fortbildungsschule, wie es im Frey'schen Entwurf vorgesehen war, für Knaben vom 14. bis zum 18. Altersjahr, der Besuch der Arbeitsschule für Mädchen — denn auch für diese ist eine bessere Ausbildung wünschenswert — vom 8. bis 16. Altersjahr obligatorisch erklärt wird.

Dadurch würde die Fortbildungsschule erst das, was ihr Titel sagt; die Klagen, die gegenwärtig mit mehr oder weniger Berechtigung dagegen erhoben werden, müssten verstummen, wenn diese Schule nicht nur die Vorbereitung der Jünglinge auf die Rekrutenprüfung hin zur Aufgabe hätte, sondern eine tatsächliche Bereicherung ihrer Kenntnisse zu erzielen vermöchte, wenn sie als integrierender Bestandteil die

Primarschule ergänzen würde. Aber auch für die Bezirksschulen wäre eine Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht vorteilhaft, indem alsdann die Anforderungen für den Eintritt gesteigert werden könnten und zugleich eine bessere Frequenz der obern Klassen erzielt würde.

Die Forderung einer durchgreifenden Reorganisation des Schulwesens wird, wie der Inspektoratsbericht über das Schuljahr 1896/97 betont, durch die Gründung von gemischten Sekundarschulen keineswegs beschränkt. Diese Mittelschulen, heisst es in jenem Bericht¹⁾, „werden, wie in der Ostschweiz, sich auf unsere sechs obligatorischen Primarschuljahre aufbauen und immer freiwillig bleiben. Denn es wäre nichts gewonnen, wenn unfähige und unfleissige Kinder gezwungen würden, eine solche Schule zu besuchen und sich z. B. mit einer fremden Sprache abzuplagen, während sie die eigene nicht recht beherrschen lernen. Da dieselben ferner nur in grössern Gemeinden errichtet werden können, so wäre unvermeidlich, dass sehr viele Kinder wider Willen einen weiten Schulweg machen müssten. Überhaupt dürfen meines Erachtens diese Schulen den Gemeinden nicht aufgenötigt werden; doch sollte der Staat ihre Gründung so viel als möglich erleichtern. Der grösste Teil unserer reifen Schuljugend wird in der Primarschule bleiben, wo ihr ausser Französisch fast alle Fächer der Sekundarschule erteilt würden. Eine ausgebaute Primarschule zu erstreben, sei daher unsere wichtigste Aufgabe!“

Da einerseits die Hausindustrie (Posamenterie) im obern Baselbiet nicht mehr so grosse Bedeutung hat wie früher (die Zahl der durch die Textilindustrie ernährten Personen im Bezirk Waldenburg belief sich 1870 auf 45 %, 1888 auf 35 % der Gesamtbevölkerung) und andererseits nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz Kinder nicht vor dem 14. Altersjahr in Fabriken beschäftigt werden dürfen, so würde die Ausdehnung der Alltagschulpflicht auf dieses Alter beim Volke kaum mehr auf unüberwindlichen Widerstand stossen.

Möge darum das in der Verfassung von 1892 bereits vorgesehene neue Primarschulgesetz nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen und möge alsdann beim Volksentscheid über die Vorlage mehr die Rücksicht auf das Wohl der Jugend als diejenige auf den momentanen eigenen Vorteil ausschlaggebend sein!

¹⁾ Bericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1897, S. 28 und 29.

III Schweiz Kanton	Zahl der Geprüften			Durchschnittsnoten von sämtlichen Geprüften						Allgemeine Durchschnittsnoten der Primarschüler	Alter der Kinder beim Austritt aus der Alltagschule	Dauer der Alltagsschulzeit		Primarschülerzahl per Lehrer	Von je 1000 Primarschülern hatten einen Schulweg von			
	Im ganzen	Davon hatten höhere Schulen besucht		Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Total	Rang			Schuljahre	Wochenzahl per Jahr		0—2.5 km.	2.5—5 km.	5—10 km.	mehr als 10 km.
		Absolute Zahl	%															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Schweiz	27,410	6615	24	1.62	2.06	1.97	2.32	7.972	—	8.875	—	—	—	48.7	946.6	45.6	7.5	0.3
Zürich	2,985	1608	54	1.45	1.88	1.84	2.26	7.482	5	9.401	12	6	44	71.2	994.9	4.6	0.5	—
Bern	5,822	970	17	1.66	2.18	2.04	2.50	8.329	18	9.008	15 (II)	9 (8)	34 (40)	47.4	931.4	60.2	8.3	0.1
Luzern	1,229	397	32	1.67	2.18	2.11	2.41	8.322	17	9.621	14	7	{ I. Kl. 18; II.—IV. Kl. 20; V.—VII. Kl. 22.	58.1	826.4	150.5	22.7	0.4
Uri	186	24	13	2.10	2.58	2.25	2.68	9.505	24	10.258	13	6	30 à 18 St.	58.5	718.9	156.6	108.6	15.9
Schwyz	496	99	20	1.54	2.18	1.90	2.34	7.958	12	8.771	14	7	42	48.8	855.7	105.6	36.5	2.2
Unterwalden o. d. W. . .	142	14	10	1.61	2.12	1.78	2.11	7.620	7	8.008	13	6	42	49.5	700.3	173.8	125.0	0.9
Unterwalden n. d. W. . .	110	19	17	1.87	2.43	2.14	2.50	8.955	22	9.703	13	6	42	48.5	936.4	53.3	10.3	—
Glarus	282	90	32	1.54	1.91	1.89	2.33	7.677	9	9.006	13	7	46	54.9	977.8	22.2	—	—
Zug	253	74	29	1.65	2.14	2.06	2.28	8.184	13	9.480	12	6	42	45.3	926.3	64.2	9.5	—
Freiburg	1,237	122	10	1.79	2.27	1.99	2.18	8.297	16	8.610	{ 16 15	9 I. Kn. 8 I. Md.	40—42	43.9	885.1	103.7	11.2	—
Solothurn	901	255	28	1.59	1.98	1.91	2.25	7.729	10	8.723	{ 15 14	8 I. Kn. 7 I. Md.	45	53.2	972.2	22.9	4.7	0.2
Basel-Stadt	542	179	33	1.26	1.61	1.88	2.18	6.884	3	7.956	14	8	44	47.8	998.8	1.2	—	—
Basel-Landschaft	607	121	20	1.73	2.23	2.06	2.35	8.366	19	9.202	12	6	45	68.7	989.8	9.3	0.9	—
Schaffhausen	360	142	39	1.22	1.72	1.53	1.99	6.461	1	7.624	{ 14 15	8 9	42	47.0	986.8	13.2	—	—
Appenzell A.-Rh.	527	103	20	1.67	2.08	2.02	2.39	8.157	14	8.993	13	7	48	85.9	972.2	26.2	1.3	—
Appenzell I.-Rh.	140	19	14	2.06	2.59	2.28	2.67	9.607	25	10.364	12	6	40—44	68.5	860.4	116.2	23.4	—
St. Gallen	2,004	561	28	1.60	2.10	2.01	2.45	8.160	15	9.399	13	7	26—42	64.8	959.1	37.7	3.2	—
Graubünden	861	220	26	1.69	2.16	2.18	2.49	8.516	21	9.580	15	8	24	29.1	947.7	46.1	6.1	0.1
Aargau	1,873	383	20	1.56	2.02	1.93	2.16	7.665	8	8.419	15	8	42	50.7	989.2	10.3	0.5	—
Thurgau	996	273	27	1.40	1.68	1.88	2.16	6.917	4	7.710	15	9	{ 40—42 Die letzten 3 J. im Sommer Halbtagschule.	59.8	993.5	6.3	0.2	—
Tessin	1,006	197	20	1.85	2.29	2.50	2.54	9.180	23	10.185	14	8	26—40	33.2	927.8	69.9	2.3	—
Waadt	2,256	223	10	1.62	2.05	1.89	2.27	7.833	11	8.181	{ 15 16	8—9	44	39.1	976.4	22.5	1.1	—
Wallis	951	54	6	1.99	2.31	1.95	2.20	8.447	20	8.790	15	8	26	35.3	894.9	69.3	31.7	3.6
Neuenburg	1,075	188	17	1.60	1.99	1.85	2.02	7.461	6	8.098	{ 14 13	7 (6)	40—46	40.6	929.8	67.5	2.7	—
Genf	568	280	49	1.29	1.69	1.59	2.07	6.641	2	8.115	13	6	42—46	36.3	990.7	9.0	0.3	—
Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort .	1	—	—	5.0	5.0	4.0	4.0	18.0	—	18.0	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Zahlen der Spalten 2—4 sind der eidgen. Publikation: „Päd. Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1901“ (Schweiz. Statistik, 134. Lief.), die Angaben über das Alter beim Schulaustritt und die Dauer der Schulzeit der Schweiz. Schulstatistik von Dr. Hüber, Jahrg. 1894/1895, VIII. Bd., und die Angaben über die Schülerzahl, sowie die absoluten Zahlen der Spalten 16—19 demselben Werke, VII. Bd., S. 59, entnommen.